

Informationsvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 020/FB5/2024-LP8



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.08.2024	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Information zur Entsendung der Vertreter der Stadt Eilenburg in die Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Information:

Die Gesellschafterversammlung sichert die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Laut § 9 Absatz 3 des Gesellschaftervertrages der Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH entsendet die Große Kreisstadt Eilenburg neben dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Eilenburg als Vorsitzenden widerruflich fünf weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

In die Gesellschafterversammlung entsandte Vertreter der Stadt müssen nicht Stadträte oder Bürger der Stadt sein – Bedingung ist, dass die Personen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Im Zuge der vorangehenden Entscheidung des Stadtrates zur Entsendung der weiteren Vertreter der Großen Kreisstadt Eilenburg in die Gesellschafterversammlung der EWV GmbH mittels Benennungsverfahren werden entsprechend der Meldungen der Fraktionen die folgenden Personen entsandt:

<u>Sitz / Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
1. AfD	Norman Reihansl
2. CDU	Steffi Schober
3. SPD	Torsten Pöttsch
4. FG	Hans Poltersdorf
5. FW/DL	Ellen Häußler

Scheler
Oberbürgermeister